

Wespen und Hornissen am Haus – Was tun?

Hannover, 21. August 2012 – Im Hochsommer bis Ende September werden Wespennester von Staaten bildender Arten, die sich auf Balkonen, Terrassen oder im Bereich von Eingangstüren und Fenstern befinden, sichtbar durch häufige Ein- und Ausflüge. Die heimischen Langkopfwespen-Arten“ Deutsche und Gemeine Wespe“ haben zudem eine Vorliebe für Süßes und Gegrilltes, sodass sich viele Menschen von ihnen belästigt fühlen. Gerade in Familien mit Kindern, älteren Menschen oder Allergikern ist Vorsicht geboten. Falsches Verhalten gegenüber den Tieren, kann Wespen zum Stechen veranlassen. Der BUND gibt deshalb Tipps zum richtigen Umgang mit solchen Situationen.

Wenn es hinter Holzverkleidungen, in Rollläden oder im Dach von Wohnhäusern brummt, verbergen sich dahinter oft die Deutsche oder die Gemeine Wespe, die ihre Nester in dunklen Hohlräumen, aber sehr häufig auch in Erdhöhlen bauen und im Spätsommer große Staaten mit Tausenden von Tieren bilden können. Während diese beiden Arten den Menschen oft lästig werden, deuten freihängende Nester auf andere, kleinere Staaten bildende Wespenarten wie die friedfertige Mittlere Wespe oder die Sächsische Wespe hin. Letztere baut auch in Hohlräumen ihr frei hängendes Nest und es kommt zu Verwechslungen mit den anderen Arten. Mit der Mittleren und Sächsischen Wespe lässt es sich völlig konfliktfrei leben, denn sie fliegen keine süßen Nahrungsmittel an.

Die Deutsche und die Gemeine Wespe gehören zwar nicht wie Hornisse und Hummel zu den besonders geschützten Arten, sind aber - wie alle wild lebenden heimischen Tiere - durch das Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich vor Beeinträchtigung, Tötung und Zerstörung ihrer Nester geschützt. Ein richtiger Umgang mit diesen Tieren ermöglicht in vielen Fällen eine friedliche Koexistenz, zumal Wespen sehr nützlich für das Gleichgewicht in der Natur sind. Sie erbeuten andere Insekten, auch Schädlinge und halten sie auf natürliche Weise kurz. Außerdem spielen Wespen neben anderen Hautflüglern eine wichtige Rolle bei der Bestäubung unserer heimischen Blütenpflanzen, was durch den Verlust von immer mehr Bienenvölkern besonders wertvoll ist!

BUND Wildbienenexperte Klaus Hennemann gibt deshalb praktische Tipps zum Umgang mit Wespen

- Verhalten Sie sich ruhig. Vermeiden Sie, zu nah an ein Wespennest zu kommen; in der Regel stechen Wespen nur, wenn sie sich angegriffen fühlen.
- Angstschweiß kann die Tiere anlocken; Anpusten kann die Tiere aggressiv machen. Die um einen Tisch kreisenden Tiere sollten nicht panikartig verscheucht werden.
- Beim Trinken sollte niemals aus einer Flasche direkt getrunken werden; Kinder sollten ggf. Strohhalme benutzen, um gefährliche Stiche im Mundraum vorzubeugen.
- Wer im Freien speist, sollte in einiger Entfernung zum Esstisch ein paar überreife Früchte zum Ablenken der Tiere hinstellen und im Umfeld Fallobst zusammenkehren.
- Wenn September bis spätestens Oktober der Jahreszyklus der Wespen endet, wird das einmal verlassene Nest niemals wieder benutzt.

- Wer doch einmal gestochen wird, kann sich in der Apotheke oder im Internet vorsorglich ein „Body-Pik“ Gerät gegen Insektenstichen besorgen, wo bei schneller Anwendung das Anschwellen, Schmerzen und Juckreiz gelindert werden.

Friedliche Koexistenz statt Insektizide gegen Wespen

Wer ein Wespennest am Haus oder Schuppen hat, sollte zunächst überlegen, ob ein friedliches Miteinander möglich ist. Wenn das Wespennest jedoch unmittelbar am Eingang hängt, sodass die Tiere ihre Brut ständig bedroht sehen oder Allergiker um ihre Gesundheit fürchten müssen, können Betroffene es entfernen lassen. Dies sollte jedoch unbedingt von einem anerkannten Schädlingsexperten (Gelbe Seiten, Branchenbuch) durchgeführt werden und nicht in eigener Regie, denn ein nicht fachgerecht durchgeführter Einsatz von Insektiziden kann zu erheblichen Schäden für die Gesundheit von Menschen und Tieren führen. Die Kosten für die Beseitigung hat der Auftraggeber zu zahlen.

Anders ist es, wenn öffentliche Einrichtungen betroffen sind, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser oder Altenheime. Hier wird die zuständige Kommune informiert, die als Eigentümerin des Gebäudes ein Fachunternehmen mit der Nestentfernung beauftragt.

Hornissen in menschlicher Nähe – auf den richtigen Umgang kommt es an

Wer an seinem Haus ein Hornissennest hat, darf dieses keinesfalls eigenständig entfernen, denn Hornissen gehören zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Arten. Erst wenn im Herbst die Jungköniginnen das Nest verlassen und das Volk gestorben ist, darf das leere Hornissennest entfernt werden.

Hornissen werden nur dann gefährlich, wenn sich Menschen in der Brutzeit zu sehr ihren Nestern nähern. Meist bauen Hornissen ihre Nester in großen Höhlen alter Bäume, selten in Hohlräumen an Gebäuden in Ermangelung von Baumhöhlen. „Ein Abstand von 3 bis 4 Metern reicht in der Regel bereits für ein völlig problemloses Miteinander aus.“ Sibylle Maurer-Wohlitz vom BUND weiß dies aus jahrelanger eigener Erfahrung. Weder Hornissen noch Hummeln kreisen wie die Deutsche und Gemeine Wespe lästig um Getränke und Speisen herum. Sie suchen ihre Nahrung ausschließlich in der Natur. Hornissen jagen auf der Suche nach eiweißreicher Kost übrigens auch Wespen, Bremsen und Fliegen, um damit ihre Brut zu ernähren.

Nur wenn es nicht anders geht – Hornissennester von Profis umsetzen lassen

Wenn es doch einmal sein muss, dass ein Hornissennest beispielsweise beim Eingang einer Kindertagesstätte entfernt werden muss, ist Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover aufzunehmen. Wer jedoch ein Hornissennest in seinem Garten oder am Wohnhaus entfernen lassen will, muss dazu eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung nach dem Naturschutzgesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover beantragen. Zuständig ist in allen Fällen die Naturschutzbehörde der Region Hannover. Für die Städte Neustadt, Garbsen, Wunstorf, Barsinghausen, Gehrden, Wennigsen, Springe, Pattensen, Hemmingen, Laatzen unter (0511) 616 – 22618 und die Städte Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze, Wedemark und Hannover unter (0511) 616 – 22672.

Bei der Region wird veranlasst, dass nur in Notfällen eine Entfernung des Nestes stattfindet und dass sich stattdessen einer der ehrenamtlichen Hornissen- oder Hummelberater um die Umsetzung des Nestes kümmert. Diese Dienstleistung – da es sich um geschützte Arten handelt, die mit dieser Maßnahme erhalten bleiben - ist für die Betroffenen nicht kostenpflichtig. Die ehrenamtlichen Berater freuen sich aber über eine Spende als Ausgleich für die ihnen entstehenden Kosten, da sie keinerlei Auslagen erstattet bekommen.

Wer **mehr Informationen** zum Thema Wespen, Hornissen, Wildbienen oder Hummeln wünscht, kann sich an den BUND Region Hannover wenden.

Klaus Hennemann (0511) 69 22 52 oder Sibylle Maurer-Wohlitz bund.hannover@bund.net